

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 8. August 1909.

No. 28.

Inhalt: Allerhöchste Ordre betr. den Rang der Gouverneure. — Bekanntmachung betr. die Pest in Zanzibar. — Bekanntmachung betr. Bahnpolizisten der Usambarabahn. — Bekanntmachung betr. Postpacketverkehr mit Kilossa. — Verordnung betr. das Marktwesen im Bezirk Langenburg. — Bekanntmachung der Bergbehörde. — Personalien. —

## Allerhöchste Ordre

vom 7. Juli 1909 betr. den Rang der Kaiserlichen Gouverneure.

Ich verleihe Meinen Gouverneuren von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Kiautschou für die Dauer ihres Amtes und ihres Aufenthaltes innerhalb ihres Amtsbezirks den Rang der Wirklichen Geheimen Räte.

Hiernach sind die Rangverhältnisse Meiner Gouverneure folgende:

I. Im Inland haben für die Dauer ihrer Verwendung im Kolonialdienste, sofern ihnen persönlich kein höherer Rang zusteht, die Gouverneure von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Kiautschou den Rang der Räte erster Klasse, die Gouverneure von Togo, Neu-Guinea und Samoa den Rang der Räte zweiter Klasse.

II. Im Auslande haben für die Dauer ihres Amtes und ihres Aufenthaltes innerhalb ihres Amtsbezirks die Gouverneure von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Kiautschou den Rang der Wirklichen Geheimen Räte. Im übrigen haben sie auch im Auslande ihren inländischen Rang, ebenso wie die Gouverneure von Togo, Neu-Guinea und Samoa, denen ein erhöhter Rang auch innerhalb ihres Amtsbezirks nicht zusteht.

Ohne Rücksicht auf ihre Rangverhältnisse steht sämtlichen Gouverneuren für die Dauer ihres Amtes und ihres Aufenthaltes ausserhalb Europas das Prädikat Excellenz zu.

Gegeben Neues Palais, 7. Juni 1909

gez. Wilhelm. I. R.

## Bekanntmachung

Da nach amtlicher Mitteilung seit dem 26. Juli 1909 weitere Pestfälle in Zanzibar nicht vorgekommen sind, wird die Bekanntmachung vom 22. Juli 1909, J. Nr. 12485 V. Amtl. Anz. Nr. 25, hierdurch wieder aufgehoben.

Daressalam, den 7. August 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. Nr. 13662 V.

## Bekanntmachung

Der Eisenbahnverkehrskontrolleur Franz Loesch, der Kassierer Karl Poth, der Stationsassistent Otto Bartelt und der Bureaugehilfe Richard Ebert, sämtliche zu Tanga wohnhaft, sind als Bahnpolizisten der Usambara-Eisenbahn vereidigt worden.

Daressalam, den 6. August 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 13429. XII.

## Bekanntmachung

Nach einer Bekanntmachung des Kaiserlichen Postamts in Daressalam ist die Postagentur in Kilossa zum Postpacketverkehr innerhalb des Schutzgebiets zugelassen worden. Die Gebühren sind dieselben wie für die Postanstalten an der Küste.

Alle auf der Eisenbahnstrecke zwischen Morogoro und Kilossa verkehrenden fahrplanmässigen Züge werden zur Postbeförderung benutzt.

Daressalam, den 6. August 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 11321. I. N. S.

## Verordnung

Die Verordnung betreffend das Marktwesen im Bezirk Langenburg vom 6. August 1907 bzw. 24. Dezember 1908 Amtlicher Anzeiger Nr. 8 für 1907 bzw. Nr. 1 für 1909) wird hiermit auch auf die Ortschaft Itaka und das Gebiet im Umkreis von 3 Km um dieselbe ausgedehnt. Der Eingang der betreffenden Verordnung erhält hiernach folgende Fassung:

Auf Grund des § 15 . . . . . für die Ortschaften Neu-Langenburg, Mueia, Wiedhafen, Massoko und Itaka und das Gebiet im Umkreis von 3 Km . . . . .

Daressalam, den 4. August 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 12558 I. N. S.

## Bekanntmachung

Der Bergbautreibende Fritz Korn in Kingulwira hat beantragt, sein im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 199 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen Ursula führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Bamba. Der von Kiroka nach Kinole führende Pfad durchschneidet und der Bamba- und der Kibadabach durchfliessen das Feld. Nördlich des Feldes liegt der Bambaberg. Die Seiten des Feldes sind 470 und 150 m lang.

Im übrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergoht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. November 1909 bei der

Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 6. August 1909

[Kaiserliche Bergbehörde]

Schlimm

J. No. 13019/09 IX.

### **Personalnachrichten** des Kaiserlichen Gouvernements.

Ernannt: Die kom. Sekretäre Freitag, Thiesen und Höntsch zu etatsmäßigen Sekretären mit Wirkung vom 1. April 1909

Versetzt: Sekretär Nicklas vom Bezirksamt Daressalam an das Gouvernement, kom. Sekretär Häuser vom Gouvernement an des Bezirksamt Daressalam, beide vom 1. April 1909 ab.

Eingestellt: Kanzlei-Gehilfen Bader und Wagner am 1. August 1909 als Zollhilfsbeamte bei dem Hauptzollamt Daressalam; Kanzlist Thallwitz am 1. August 1909 beim Zentralbureau; die Techniker Schönplüg und Tschäke am 1. August 1909 beim Baureferat.

Heimgereist: Bootsmann Janssen mit Gouvernementsdampfer am 2. August 1909 zum Anschlusse an den am 3. August 1909 von Zanzibar abgehenden Dampfer der Messageries Maritimes.

Pensioniert: Sekretär Scherf vom 1. Juli 1909 ab.